

2. Anpassung der Mindeststandards für die Betreuung in MNA-Zentren an die Kinder- und Jugendheimverordnung

Postulat Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf) vom 13. Juni 2022

KR-Nr. 196/2022, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Wir finden, dass bei den besorgniserregenden Zuständen in den Jugendasylheimen ein klassischer Fall von «das eine tun und das andere nicht lassen» vorliegt. So sind die Missstände und Probleme bereits länger bekannt. Wir begrüßen es, dass sie untersucht und auch die Verantwortlichkeiten geklärt werden. Sogar eine Administrativuntersuchung wäre durchaus angebracht. Aber es bringt den Betroffenen nichts, wenn wir auf die Ergebnisse warten. Denn es geht darum, dass wir jetzt die Weichen für die Zukunft stellen müssen, damit diese geflüchteten Kinder und Jugendlichen die Unterbringung und Betreuung im Kanton Zürich erhalten, welche sie gemäss UNO-Kinderrechtskonvention auch zugute haben. Das bedeutet, bereits jetzt darüber nachzudenken, wie wir die Betreuungssituation verbessern können, damit endlich menschenwürdige Zustände herrschen. Das können wir unabhängig von den Untersuchungsergebnissen tun. Es braucht neue Standards für die Betreuung und eine Analyse, ob die Massierung des Hauptteils der geflüchteten unbegleiteten Jugendlichen an einem Standort wirklich sinnvoll ist.

Ich spreche zu diesem Thema übrigens als Heil- und Sozialpädagogin zu Ihnen. Für mich ist sonnenklar, dass mit der momentanen Finanzierungsgrundlage kein gutes Betreuungsangebot erbracht werden kann – und schon gar nicht eines für die doch hohen Zielsetzungen, die erfüllt werden sollen bei den MNA (*minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge*). Es geht nicht um Wahlkampf, wie uns von bestimmten Ratsmitgliedern unterstellt wurde, sondern um eine schnellstmögliche Verbesserung dieser wirklich ungunstigen Zustände. Diese Kinder und Jugendlichen haben gemäss UNO-Kinderrechtskonvention Anspruch auf besonderen Schutz und sollen allen anderen Kindern im Land gleichgestellt werden. Es ist höchste Zeit, dass wir das im Kanton Zürich endlich hinbekommen. Danke, dass Sie dieses Postulat als dringlich erklären.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich verlese die Wortmeldung für Leandra Columberg: Die Medienberichte über die unhaltbaren Zustände im Jugendasylheim Lilienberg sprechen, so sollte man meinen, Bände für die Dringlichkeit dieses Postulates. 90 Jugendliche, die auf engstem Raum zusammenleben müssen, mit halb so viel Betreuung wie in anderen Jugendheimen. Es ist völlig unverständlich und inakzeptabel, dass geflüchtete Jugendliche schlechter gestellt werden als

andere, gerade im Hinblick darauf, dass diese minderjährigen Geflüchteten eigentlich besonderen Schutz und Betreuung bräuchten, da sie durch die Flucht, deren Ursachen und Folgen oft traumatisiert sind. Es ist höchste Zeit, dass der Kanton Zürich handelt, aufarbeitet und schnellstens Massnahmen ergreift, um die Missstände zu beheben.

Dafür ist es zentral, dass der Regierungsrat, wie wir in unserem Postulat fordern, aufzeigt, wie er die Situation in den Zentren für geflüchtete unbegleitete Minderjährige grundsätzlich verbessern will. Es sollen gleichwertige Mindeststandards definiert und in der Kinder- und Jugendverordnung des Kantons Zürich festgehalten werden.

Die Zustände, welche im Lilienberg herrschen, sind beschämend. Noch beschämender wäre es, jetzt nicht sofort zu handeln. Ich fordere Sie inständig dazu auf, dieses Postulat als dringlich zu erklären. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die unhaltbaren Zustände im Lilienberg erlauben keinen weiteren Aufschub. Die prekäre Raumsituation und der Betreuungsnotstand müssen schnellstmöglich behoben werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass die geflüchteten Minderjährigen weiterhin einer Betreuungssituation ausgesetzt sind, die von Einsamkeit und Angst, Alkohol und Streitereien, Hoffnungslosigkeit und Depressionen geprägt ist. Gerade unbegleitete minderjährige Geflüchtete benötigen besonderen Schutz und Aufmerksamkeit. Alle, die sich irgendwann mit Jugendlichen beschäftigt haben, wissen, wie viel Zeit, Zuwendung und Stabilität junge Menschen brauchen, um die Herausforderungen des Erwachsenwerdens möglichst konstruktiv zu meistern. Es darf nicht sein, dass ausgerechnet geflüchteten Minderjährigen weniger Ressourcen zur Verfügung stehen als anderen Jugendlichen in der Schweiz. Und vergessen Sie nicht, auch diese Jugendlichen gehören zu unserer Zukunft. Ich bitte Sie eindringlich, den Antrag auf Dringlichkeit zu unterstützen, damit schnell und zielführend gehandelt werden kann. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wie die Medien breit berichtet haben, gibt es in Jugendunterbringungen, insbesondere im Lilienberg in Affoltern am Albis, heute kritische Zustände. Diese sind wohl insbesondere auf eine Überbelegung und einen ungenügenden Betreuungsschlüssel zurückzuführen.

Für die Grünliberalen ist selbstverständlich, dass man hier genauer hinschauen und die Situation für diese äusserst vulnerablen minderjährigen Jugendlichen deutlich verbessern muss. Inzwischen ist aber einiges gegangen. Der Regierungsrat hat in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) wie auch bereits schon gegenüber dem Tagi (*Tages-Anzeiger*) klargestellt, dass er eine Untersuchung eingeleitet hat. Der Regierungsrat geht damit allen erhobenen Vorwürfen entschieden nach. Dies ist wichtig und richtig. Falls sich in den Untersuchungen herausstellen sollte, dass die betreuende Asylorganisation AOZ ihre Betreuungsaufgaben ungenügend wahrnimmt oder gar überfordert ist, muss man dort ansetzen, und zwar rasch und entschieden. Die unbegleiteten minderjährigen

Jugendlichen müssen bedarfsgerecht betreut und begleitet werden. Dazu braucht es vermutlich mehr Geld und mehr Personal.

Die Grünliberalen sehen also den Handlungsbedarf. Der Regierungsrat muss den Vorwürfen nachgehen und genauer hinschauen. Dafür braucht es dringend Taten. Als Basis für sein Handeln hat der Regierungsrat bereits die nötige Untersuchung eingeleitet und sich offen für weitere Schritte gezeigt. Brauchen wir nun dringend auch noch einen Postulatsbericht? Empörung trägt wohl nicht zur Lösung bei. Die Grünliberalen möchten die Missstände behoben sehen, eben Taten statt Worte, unterstützen aber nicht die Dringlichkeit des Postulates.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die FDP unterstützt die Dringlichkeit aus folgenden Gründen: Mit der Dringlichkeit müssen durch den Regierungsrat schnelle Abklärungen getroffen werden. Treffen die Medienartikel über die sogenannten besorgniserregenden Zustände im MNA-Zentrum Lilienberg zu? Falls ja, wer genau ist wofür zuständig? Wer kontrolliert, wie der Auftrag der Betreuung – in diesem Fall wurde er an die AOZ vergeben – umgesetzt wird?

Die Stellungnahme des Regierungsrates zum dringlichen Postulat und speziell zu den erwähnten Fragen erwarten wir mit Interesse. Das Postulat selber betreffend Anpassung an die Kinder- und Jugendheimverordnung werden wir hingegen nicht unterstützen. Danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Trotz der medialen und politischen Aufbausung über die Missstände in den beiden Jugendasylheimen empfinden wir einmal mehr die vorgezogene politische Debatte zu Dringlichkeitsbehandlung als nicht angebracht und wünschen uns eine thematische Versachlichung.

Selbstverständlich gilt es, diese jungen Menschen, die als minderjährige unbegleitete Flüchtlinge unter schweren Umständen, teilweise traumatisiert, in die Schweiz kamen, zu schützen und angemessen zu betreuen. Und nur darum kann sich eigentlich die Debatte drehen. Denn das Wohl dieser jungen Menschen ist das Wichtigste.

Die Sicherheitsdirektion hat nach einem Ausschreibungsverfahren das Unternehmen AOZ mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe betraut. Wie es jetzt den Anschein hat, konnte die AOZ die an sie gestellten Erwartungen aber bei weitem nicht erfüllen. Es ist deshalb richtig, dass die Sicherheitsdirektion eine ausserordentliche Betriebsprüfung eingeleitet und ihre Verantwortung damit wahrgenommen hat. Diese wird nun zeigen, ob die AOZ als Auftragnehmerin und selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich die nötigen Massnahmen für die angemessene Betreuung der Jugendlichen erfüllen kann und welche Korrekturmassnahmen sie allenfalls vornehmen muss.

Aus Sicht der EVP sind damit die dringend nötigen Schritte bereits eingeleitet. Weitere Dringlichkeit dient rein der politischen Profilierung und nützt den betroffenen Jugendlichen wie auch den Fachmitarbeitenden rein gar nichts. Die EVP wird deshalb die Dringlichkeit bei diesem Postulat nicht unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Dieses Postulat ist alles andere als dringlich, denn Leistungsaufträge bestehen und es ist eigentlich klar, wer zuständig ist. Dieser Rat ist das falsche Gremium dafür. Die AOZ ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich, die alle Aufgaben im Asylbereich, zu denen die Stadt Zürich verpflichtet ist, übernimmt und diese Dienstleistungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen auch für den Kanton Zürich, weitere Gemeinden und Dritte erbringt. Das heisst, die AOZ ist zuständig. Die AOZ beschäftigt 1202 Mitarbeitende, Stand Dezember letzten Jahres, sie sollte also auch genügend Mitarbeiterinnen für den Lilienberg zur Verfügung haben. Und sonst muss sie sich bewegen. Geschätzte Linke, Grüne, liebe FDP, dieses Postulat ist alles andere als dringlich und es erstaunt mich natürlich, dass Sonja Gehrig als Nichtmitglied aus der KSSG plaudert, aber das dürfte eine andere Diskussion werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat nicht unterstützen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Liebe Kolleginnen und Kollegen und speziell liebe EVP, also das mit der Profilierung finde ich etwas dicke Post. Und ich weiss auch nicht: Seit wann läuft diese Untersuchung? Wisst ihr da mehr als alle anderen und gebt euch mit dem zufrieden? Ich kann es nicht verstehen. Ich finde es schade, aber vor allem, dass mit so unlauteren Sätzen herumgeschmissen wird, übrigens auch auf Kosten dieser jungen Menschen, das ist nicht in Ordnung.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank, dass diese Debatte, inspiriert von der Ratspräsidentin, hier und heute so schnell stattfinden konnte, weil sie uns doch Gelegenheit gibt, einige Dinge klarzustellen, insbesondere auch zuhanden der Freisinnigen Fraktion, die ganz offensichtlich durch ihre Stadträte schlecht informiert wird und es vorzieht, von mir informiert zu werden, was ich natürlich verstehen kann.

Die Mehrheit der MNA ist zwischen 16 und 18 Jahre alt. Das Verfahren ist eigentlich immer das gleiche: Die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde errichtet für diese MNA im Asylverfahren eine Beistandschaft. Diese Beistandschaften werden in der Regel durch die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände der Zentralstelle MNA des Amtes für Jugend und Berufsberatung durchgeführt. Für die eigentliche Unterbringung gibt es Richtlinien. Diese Richtlinien stützen sich auf die Kinderrechtskonvention, das Zivilgesetzbuch, die Pflegekinderverordnung, das Asylgesetz. Und damit dies alles in der Schweiz in etwa gleich gehandhabt wird – es ist ja auch ein Zufall, wohin die einzelnen MNA zugeteilt werden –, gibt es eine Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).

Der Kanton Zürich orientiert sich an diesen Richtlinien. Er hat massgeschneiderte Unterbringungslösungen. Dies ist richtig und entspricht auch meiner persönlichen Haltung. Es ist auch nicht so, dass alle MNA im Lilienberg sind. Im Lilienberg ist etwa die Hälfte der MNA, die andere Hälfte ist bei Verwandten, in Aussenstellen, bei Pflegefamilien. 29 dieser MNA sind gar in Kinder- und Jugendheimen. Wir wollten übrigens auf den 1. Mai – soweit zum Thema «rasch handeln» eine zweite

Aussenstelle eröffnen, weil jetzt rasch viele minderjährige Unbegleitete gekommen sind, nicht aus der Ukraine – von dort haben wir nur drei –, sondern aus anderen Gegenden. Wir hätten diese Aussenstelle gerne früher eröffnet. Unser Auftragnehmer, die AOZ, war ausserstande, in dieser Kürze eine zweite Wohngruppe zu machen.

Vielleicht zum Verfahren, weil man ja ein bisschen so tut, wie wenn wir alles selbstständig verändern könnten: Wir haben 2018 eine Ausschreibung durchgeführt. Diese Ausschreibung enthielt MNA-spezifische Vorgaben, also «Mineurs non accompagnés», Frau Präsidentin. Wir haben in diesen Vorgaben die SODK-Empfehlungen für MNA-Unterkünfte umgesetzt, insbesondere sozialpädagogisches Betreuungskonzept, qualifiziertes Personal. Und es ist auch nicht so, wie in der Fraktionserklärung am letzten Montag dargestellt wurde, dass es uns darum ging, eine besonders kostengünstige Lösung zu generieren, sondern über die Hälfte, 55 Prozent des Losentscheides war das Konzept. Die AOZ hat diese Vorgaben alle erfüllt. Die AOZ hat den Lilienberg mit 90 Plätzen ausgeschrieben. Von daher kann ich Ihre Empörung, dass jetzt 80 junge Menschen dort sind, nicht so recht verstehen. Dieses Konzept besteht seit 2018, Sie hätten es auch kennen können.

Dieser Rahmenvertrag läuft fünf Jahre bis 29. Februar 2024, den kann man auch nicht einfach ändern. Den kann man nur dann ändern, wenn es grobe Vertragsverletzungen gibt, dann kann man kündigen. Der Verwaltungsrat der AOZ, in dem übrigens die grüne Stadträtin Karin Rykart als politische Vertreterin sitzt, hat dem entsprechenden Betreuungsreglement am 15. November 2021 zugestimmt. In diesem Betreuungsreglement steht Folgendes, Artikel 11, Unbegleitete Minderjährige: «Für die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger gelten folgende Standards: A. Betreuung in gesonderten Strukturen, B. Bezugspersonensystem, C. Einsatz von qualifiziertem sozialpädagogischen Personal.» Der Zürcher Stadtrat, der die Oberaufsicht über die AOZ hat – und hier in der Redenotiz, steht, dass SP, GP und AL mit sechs Sitzen im Stadtrat vertreten waren, die anderen waren alles Freisinnige –, also alle diejenigen Parteien, die eigentlich einen Vertreter im Stadtrat haben, kritisieren jetzt uns dafür, dass das vom Stadtrat genehmigte Verfahren nicht ausreicht. Was für eine Schande, ihr Freisinnigen!

Das kantonale Sozialamt führte in der Regel regelmässige Kontrollbesuche durch. Im Mai 2022, Frau Pokerschnig, haben wir zusätzlich eine externe Untersuchung angeordnet. Zusammenfassend halte ich fest: Alle MNA verfügen über einen Beistand. Alle MNA haben bei Bedarf eine Sonderunterbringung. Alle MNA sollen das bekommen, was sie wollen, und das fordern wir seit einiger Zeit noch und noch und noch von der AOZ. Wir fordern sie dazu auf, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Wir erfüllen unsere Pflicht, für dieses Postulat gibt es ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Regierungsrat, Ihre zwei Minuten sind vorbei.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich bin, Frau Präsidentin, nicht an die zwei Minuten gebunden, und das wissen Sie. Für dieses Postulat gibt es überhaupt keinen Grund, dringlich ...

Ratspräsidentin Esther Guyer: Auch für Sie gilt: zwei Minuten. Sie haben gut gesprochen, es reicht, wir haben alles verstanden. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich habe mich im Vorfeld erkundigt...

Ratspräsidentin Esther Guyer: Sie reden mit mir, Herr Regierungsrat, nicht mit den Angestellten. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Mario Fehr: Gut, dann klären wir das jetzt ab. Sie haben dieses Traktandum innerhalb einer Woche traktandiert. Ich habe mich freigeschaufelt, um hierher zu kommen. Ich habe mich bei Herrn von Wyss (*Moritz von Wyss, Generalsekretär des Kantonsrates*) erkundigt, ob ich hier sprechen kann.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Können wir jetzt bitte weitermachen?

Regierungsrat Mario Fehr: Gut, Herr Angst (*gemeint ist Walter Angst, AL-Gemeinderat der Stadt Zürich*) hat Sie aufgefordert, Verbesserungen bei der AOZ herbeizuführen. Wenn Sie so mit dem Regierungsrat umgehen, indem Sie ihm hier das Wort abklemmen, okay, dann sehen wir uns an einer anderen Stelle wieder. Das ist unglaublich!

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass unser Regierungsrat hier sprechen darf. Ich bitte um Abstimmung.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Das Wort des Regierungsrates in Ehren, aber wir führen hier eine Dringlichkeitsdebatte, eine Debatte über die Dringlichkeit dieses Vorstosses, die materielle Behandlung findet zu einem anderen Zeitpunkt statt. Es gibt genug Gelegenheit, dieses Thema dann noch in aller Ausführlichkeit zu besprechen. Ich bin auch sicher: Regierungsrat Mario Fehr wird noch genügend Gelegenheit haben, seine Position darzustellen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Nur eine ganz kurze Replik auf das Votum des Fraktionschefs der Grünen: Sie hätten es in der Hand, die Dringlichkeit mit der nötigen Anzahl an Unterschriften einzureichen, wenn Sie es wollen. Wir wollen diese Debatte und wir wollen die Meinung des Regierungsrates hören. Wir werden den Ordnungsantrag unterstützen. Herzlichen Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): So geht es nicht, so geht es einfach nicht! Ein Regierungsrat hat das Wort hier im Rat und das werden wir

auch weiterhin unterstützen. Darum werden wir den Antrag Amrein auch unterstützen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 37 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Ordnungsantrag von Hans-Peter Amrein zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Gut, das Wort hat jetzt noch einmal der Regierungsrat. Ich möchte Sie dann aber bitten, sich trotz allem in Zukunft an die Gesetze zu halten. Es ist Paragraf 61, Kantonsratsreglement: «Debatten über Dringlichkeitserklärung oder die Abschreibung von Vorstössen werden als Kurzdebatten geführt, sofern kein anderer Antrag vorliegt.» Und dann Paragraf 51: «Die Vertretungen der Regierung und der antragsberechtigten Behörden haben genau die gleiche Redezeit.»

Also, ich bitte Sie, wir haben das so bestimmt. Und es wäre manchmal schön, wir würden uns an unsere eigenen Gesetze halten. Trotzdem darf jetzt Mario Fehr reden, so lange er will (*Heiterkeit*).

Regierungsrat Mario Fehr: Gut, vielen Dank, Frau Präsidentin, für all diese Belehrungen am frühen Morgen, ich bin dankbar dafür. Zusammenfassend halte ich fest: Alle, aber auch wirklich alle MNA haben einen Beistand. Bei allen MNA erfordert die erfolgte Unterbringung unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls, bei Bedarf auch eine Sonderunterbringung in einem Kinder- oder Jugendheim. 29 der 161 MNA, die wir derzeit haben, sind in einem Kinder- und Jugendheim. Mit der Vergabe an die AOZ haben wir ein Betreuungskonzept garantiert bekommen, ein Betreuungskonzept, das der Verwaltungsrat und in der Folge der Stadtrat von Zürich abgesegnet hat. Und selbstverständlich fordern wir von der AOZ, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

Sie sehen, wir erfüllen unsere Pflicht. Für dieses Postulat gibt es keinen Grund, für die Dringlichkeit schon grad gar nicht. Dringlich wäre allenfalls, dass all diejenigen, die Vertreter im Verwaltungsrat der AOZ oder im Stadtrat haben, ihre Verantwortung wahrnehmen, denn nachbessern muss hier die AOZ. Das sieht übrigens auch die Alternative Liste in der Stadt Zürich so. Ich möchte deshalb abschliessend AL-Gemeinderat Walter Angst – ich glaube, der ist recht unverdächtig, wenn ich ihn zitiere –, er hat zutreffend festgehalten, das jetzt vor allem die AOZ für Verbesserungen gefordert ist, und ich zitiere ihn: «Wer ein Angebot macht und gewisse Leistungskriterien verspricht, muss sich bei Nichteinhaltung hinterfragen, wie zuerst mit eigenen Mitteln oder ergänzenden Mitteln der Stadt Zürich Verbesserungen umgesetzt werden und zusätzliche Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingestellt werden können.» Die AOZ hatte gemäss Geschäftsbericht Ende letzten Jahres ein Eigenkapital von 11,5 Millionen Franken. Eigentlich wären jetzt die Freisinnigen gefordert, denn ich habe all das, was Sie verlangt haben, das ich aufklären soll, bereits hier und heute gemacht. Es besteht kein Grund für eine Dringlichkeit. Es besteht aber ein dringliches Bedürfnis meinerseits, dass Sie sich jeweils an diejenigen Leute wenden, die auch zuständig

sind, und hier nicht einer vorgezogenen Wahlkampfaktion auf den Leim gehen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die Dringlichkeit des Postulates KR-Nr. 196/2022 stimmen 93 Ratsmitglieder. Die Dringlicherklärung ist somit zustande gekommen. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir verabschieden sehr wahrscheinlich Regierungsrat Mario Fehr (*Heiterkeit*).